

## Beitrag der Küstenregion zur Erreichung des Guten Umweltzustands – Integrierter Bewirtschaftungsplan Weserästuar und Unterweser

Dirk Hürter

Die Tideweser ist ein Gebiet von herausragender ökologischer Bedeutung. Daher gehören mehr als 90% ihrer Wasser- und Vordeichsflächen zum europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000. Zudem besitzt das Weserästuar besondere wirtschaftliche Bedeutung und unterliegt einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsansprüche. Die Weser bildet als stark frequentierte Wasserstraße den Zugang zu Häfen in Bremerhaven, Brake und Bremen. Das Weserästuar ist für Industrieansiedlungen, den Küstenschutz, die Landwirtschaft sowie die Erholungsnutzung von hoher Bedeutung. In der Gesamtheit ergibt sich daraus ein starker Abstimmungsbedarf, um sowohl Naturschutz- als auch wirtschaftliche Ziele innerhalb des Weserästuars umsetzen zu können.

Ziel des Integrierten Bewirtschaftungsplans Weser (IBP Weser) ist es, gemeinsam mit den Akteuren im Planungsraum Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Vorgaben der Natura 2000-Richtlinien (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) in diesem intensiv genutzten Raum unter Berücksichtigung der Nutzungen umgesetzt werden können. Im IBP werden Maßnahmen zum Erreichen günstiger Erhaltungszustände für die Natura 2000-Gebiete unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte dargestellt. Diese Aufgaben sollen durch einen transparenten Prozess und die frühzeitige Einbindung von wirtschaftlichen Akteuren, gesellschaftlichen Gruppen, Fach- und Verwaltungsbehörden erreicht werden. Im Herbst 2008 wurde eine länderübergreifende Vereinbarung über die Erstellung des IBP Weser zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Bremen sowie der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest geschlossen.

Der IBP Weser soll einen länderübergreifenden Rahmen für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände für die Natura 2000-Schutzgüter bieten sowie als Leitlinie des staatlichen Handelns Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Dabei werden auch wiederkehrende Aktivitäten, wie z.B. Unterhaltungsmaßnahmen, betrachtet. Er entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung sondern zielt auf eine Selbstbindung der beteiligten Stellen und Interessengruppen ab. In der Verwaltungsvereinbarung für den IBP Weser wurde auch das Ziel einer wechselseitigen Übernahme von Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 festgelegt.

Im Hinblick auf die Zielsetzung der MSRL dürfte der IBP Weser vor allem für den Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften von Bedeutung sein, soweit diese von intakten Wechselbeziehungen zwischen den Meereslebensräumen und den Ästuaren und Flussläufen abhängig sind. Zu nennen wäre hier die herausragende Bedeutung der Wattflächen und Vorländer als Nahrungsflächen für die Vogelwelt, die Flachwasserzonen als Laich- und Nahrungsgrund für Fische, die Unterweser als Korridor für wandernde Fischarten und Neunaugen, Teilfunktionen des Ästuars im großräumigen Lebensraum von Seehunden und Schweinswalen, aber auch die Filter- und Nährstoffabbaufunktion sowie weitere Regulationsleistungen der Ästuarare für die Meere.

Für das Tagungsthema ebenso relevant ist aber auch der Beteiligungsansatz des IBP Weser. Wenngleich der Plan den fachlich hohen Anforderungen der europäischen Naturschutzrichtlinien in vollem Umfang entsprechen muss, findet hier eine intensive Beteiligung der Hauptnutzerguppen statt. Die Interessenvertreter werden nicht nur über alle Planungsschritte informiert, sondern liefern auch eigene Fachbeiträge und sind wiederum in themenbezogenen Arbeitsgruppen an der Formulierung des Ziel- und Handlungskonzepts für die nächsten 10-15 Jahre beteiligt.

Ein Problemschwerpunkt an der Weser ist die weitere Vertiefung und die Unterhaltung der Fahrrinne für den Schiffsverkehr. Der IBP soll eine Verständigungsgrundlage für zu erstellende Strombau- und Sedimentmanagementkonzepte bieten, mit denen – ausgehend von den jeweils geltenden Planfeststellungsbeschlüssen – schrittweise eine Verminderung der Belastungen für das Ökosystem der Tide-weser erreicht werden soll.

Während die Auswirkungen von Fischereimethoden auf bestimmte Habitatstrukturen im Ästuar be-handelt werden, ist die Verminderung von Müllbelastungen kein eigenes Thema des IBP.

Im Hinblick auf die bei der MSRL zu berücksichtigenden sozialen Aspekte ist der besondere Stellen-wert von Naherholung und Tourismus für den IBP hervorzuheben. Deren Vorhaben und laufende Aktivitäten können zwar zu Beeinträchtigungen führen, die es zu minimieren gilt. Sie bieten aus Sicht der integrierten Bewirtschaftungsplanung aber auch die Chance, mehr Menschen für die Schutzbedürftigkeit der Ästuarare zu sensibilisieren. Dies erfordert abgestimmte Maßnahmen, wie z.B. Angebote für Naturerleben und Umweltbildung, die gleichzeitig die Besucher auf weniger störungs-empfindliche Flächen lenken.

Der in den Planungsgruppen abgestimmte Entwurf des IBP Weser soll Mitte 2011 den zuständigen Obersten Landesbehörden in Hannover und Bremen vorgelegt werden. Ob sein integrierender Ansatz zu einem ganzheitlicheren, sektorübergreifenden Denken und Handeln und zu ebenso integrierenden Projekten und Planungen führen wird, muss sich noch zeigen. Nicht zuletzt seine inhaltliche Qualität und die spätere Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung seiner Maßnahmenvorschläge wird hierüber Auskunft geben.

Mehr Informationen auf

[www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) / Natur / IBP Weser oder

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)/ Naturschutz / Natura 2000 / Integrierte Bewirtschaftungspläne / We-ser-Ästuar

#### Kontakt

Dirk Hürter

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa; Referat 31, Flächen- Biotop- und Artenschutz, Ein-griffsregelung, Landschaftsplanung

[Dirk.Huerter@Umwelt.Bremen.de](mailto:Dirk.Huerter@Umwelt.Bremen.de)